

dergeworfen, ihm ein Pferd und «etlich gelt» abgenommen und ihn «genotdrengt» (genötigt) habe, in Gefangenschaft zu bleiben oder 80 rheinische Gulden als Lösegeld zu leisten. Die Stelle des Überfalles war sicherlich der dichte Schaaner Wald, den die Strasse zwischen Feldkirch und Vaduz durchzog, ein trefflich geeigneter Ort für gut gedeckten Hinterhalt, zudem nicht weit entfernt von Triesen, dem Sitz des Ritters, wie wir noch hören werden. Die Memminger bitten nun die befreundeten Churer Stadtväter, den Fall zu untersuchen («mit allem flyss und ernst sölch ursachen, so darinn erfunden werdent anzusehen») und alles zu tun, damit der Überfallene seines Pferdes und Geldes wieder habhaft und der Gefangenschaft ledig werde. Den Schluss des Schreibens bildet dann die Versicherung stets williger Gegendienste in den üblichen umständlichen Wendungen.

Leider ist eine Antwort des Bürgermeisters von Chur im Memminger Stadtarchiv nicht vorhanden, so dass wir über das Ergebnis der Demarche nicht unterrichtet sind. Es bleibt uns daher verborgen, welches die Hintergründe dieses Überfalles waren, ob es sich um reine Wegelagerei oder um Vollstreckung eines zedierten Anspruchs oder auch um eine Teilaktion in irgendeiner Auseinandersetzung handelt. Unsere Beachtung aber darf doch beanspruchen, dass die Beute des Überfalles nur in dem Pferd, «etlich gelt» – offenbar keiner beträchtlichen Summe – und eben in dem zu erwartenden, gleichfalls nicht besonders hoch bemessenen Lösegeld bestand. Von Waren ist also nicht die Rede, und wenn nicht etwa der Richtensteiner in seinen kriegerischen Machtmitteln so weit heruntergekommen war, dass er sich mit der Niederwerfung eines Einzelgängers begnügen musste und den Überfall auf einen Kaufmannstross nicht riskieren konnte, wäre daraus vielleicht zu schliessen, dass es sich wirklich nicht um reinen Raub, sondern um einen persönlichen Handel drehte. Die Memminger selbst schienen sich jedenfalls über den Grund des Überfalles nicht klar gewesen zu sein. Sie nahmen aber von den Churern an, dass es ihnen wohl «wissenlich» sein werde, «wie gebürlich oder ungebürlich die tat an ihr selbst sye» und baten sie, die Ursachen anzusehen, «so darinn erfunden werdent». Wenn sie bitten, man möge «an enden da das erschiess» (an Orten, da dies nütze) ihre Sache «zu furdren», so klingt dies ganz, als ob man an Hintermänner dachte.

Es wird erwogen, die Richtensteiner stammten von Schams (Graubünden)! Was wir jedoch aus den Urkunden über die Richtensteiner wissen, spricht nicht für ihre Herkunft vom Schamserberg. Deutlicher fassbar wird uns die Familie erst Mitte des 13. Jahrhunderts und zwar mit Cuno von Richtenstein, der 1253 bei der Teilung der Schirmvogtei Pfäfers und in der Folge noch wiederholt als Zeuge in

Rechtsgeschäften vorkommt, ja 1282 sogar als Reichsvogt erscheint. Er dürfte ein Bruder, zum mindesten aber ein naher Verwandter des 1281–1287 urkundlich belegten Disentiser Abtes Rudolf von Richtenstein gewesen sein.

*Die Richtenstein sind Ministerialen des Hochstiftes Chur* und führen das Prädikat «Ritter» (miles). Dass der uns hier beschäftigende Wilhelm diesem Haus entstammt, zeigt sein Vorname, der in der Familie vom Ende des 13. bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ständig vertreten ist.

Was ihren Wohnsitz anbelangt, so gewinnt man zunächst nur im allgemeinen aus den Gegenständen der Rechtsgeschäfte, an denen sie beteiligt sind, und der Herkunft ihrer Vertragsgefährten den Eindruck, dass ihre Interessen vorwiegend im Raume des Sarganser Rheintales liegen. Bestimmten Aufschluss erhalten wir dann aber Ende des 14. Jahrhunderts: 1384 hören wir von «Richenstains guet gelegen ze Trysen im dorf», und 1480/88 wird ein «Wilhelm von Richenstain sesshaft ze Trysen» genannt. Man hat sich schon bemüht, eine *Burg der Richtenstein bei Triesen* zu finden und dafür eine *Stelle oberhalb der Strasse nach Lawena in Vorschlag* gebracht, jedoch ist *bis jetzt Zuverlässiges nicht herausgekommen*. Die erwähnte Urkunde weiss nur von einem Sitz im Dorf. Die Richtenstein nahmen in Triesen offenbar eine prominente Stellung ein, denn es gehörte ihnen – *seit unbekannter Zeit vor 1380 – der ganze Zehnt von Triesen und Triesenberg* und man kann sich fragen, ob sie – die mit den Herren von Vaz in freundschaftlicher Beziehung standen – *es waren, von denen die Walsen dort angesiedelt wurden*. Nach all dem steht es ausser Zweifel, dass jener Wilhelm von Richtenstein, der den Raubüberfall beging, in Triesen seinen Wohnsitz hatte. Er war offenbar der Sohn oder Enkel eines Hans Wilhelm von Richtenstein, dem 1413 von Bischof Hartmann der Triesner Zehnten bestätigt wurde.

Nach ihm hören wir nichts mehr von dieser Familie und es *kennzeichnet den Verfall* der Ritterschaft, dass ein Geschlecht, das einen Reichsvogt und einen Abt hervorgebracht, mit einem Raubüberfall sein letztes Wort auf der Bühne der Geschichte sagt.

*Memmingen, 1466 Juli 11.*

Den ersamen und wysen Burgermaister und Rat der Statt zuo Chur unsern besudern guoten lieben fründen.

Unser früntlich willig dienst zuvor ersamen und wysen besudern guoten lieben fründ. Uns ist fürkommen wie das Wilhelm Rychenstain nüwlich unsern Burger Hansen Wernher uff der strass zwischen feldkirch und fadutz nidergeworffen, im ain pfärd und etlich Gelt genomen und in genotdrengt habe sich in ain benennten zyt in Vangknüss zestellen oder achtzig rinisch guldin zegeben. Wan wir uns